



Amtssigniert. SID2022091137310
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

It Verteiler

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht

Bianca Haselwanter
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck
+43 512 508 2476
wasser.forst.energierecht@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IIIa1-W-30.146/81-2022

Innsbruck, 28.07.2022

Gemeinde Rietz;

Oberflächenentwässerung Rietz, Erweiterung Lechenweg;

wasserrechtliches Bewilligungsverfahren;

Anberaumung der mündlichen Verhandlung

Mit Schreiben vom 09.06.2022, eingelangt am 10.06.2022, hat die Gemeinde Rietz unter Vorlage des Einreichoperates mit der Bezeichnung „Beseitigung der Niederschlagsabflüsse, Erweiterung Lechenweg“ vom 08.06.2022, Projektnr. S122, erstellt von der FH Freudenschuß – Hueber OG, um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung angesucht.

Beschreibung:

Im Bereich des Lechenweges sollen Baugrundstücke neu erschlossen werden, weshalb die Errichtung einer Erschließungsstraße geplant ist. Hierfür sollen die anfallenden Niederschlagswässer über einen Längskanal gesammelt werden und über eine Vorreinigungs- und Sickeranlage in den Untergrund zur Versickerung gebracht werden.

Der Oberflächenkanal soll mit einer Länge von 160,00 m und 4 Schächten errichtet werden. Die Trassierung des Regenwasserkanales erfolgt entlang der neu geplanten Zufahrtsstraße und verläuft parallel zum Schmutzwasserkanal.

Oberflächenwasserkanal

Schacht RD5 - Schacht RD4	PP DN 250	49,00 m
Schacht RD4 - Schacht RD3	PP DN 250	60,00 m
Schacht RD3 - Schacht RD2	PP DN 250	48,00 m
Schacht RD2 - Schacht RD1	PP DN 250	3,00 m

Vorreinigungs- und Versickerungsanlage

Als Sedimentation für anfallende Grob- und Schwimmstoffe soll am Ende des Kanalstranges ein Betonfertigteilschacht (DN 2.500 mm, Tiefe 3,80 m) errichtet werden. Im Schacht sollen Kunststofflamellen zur Steigerung der Absetzwirkung und somit zur Vergrößerung der wirksamen Oberfläche verbaut werden. Die Durchströmung der Lamellen erfolgt von unten nach oben. Zur Anwendung soll das Produkt der Firma Mall Typ „ViaTub“ gelangen. Anschließend an die Sedimentation sollen die mechanisch vorgereinigten Oberflächenwässer der Zufahrtsstraße mittels Grundleitungen (DN 250 mm) über 3 Sickerschächte (DN 2.500 mm, Tiefe 4,60 m), welche mit einem technischen Filter (Stärke 0,30 m, Produkt Biocalith MR-F2) ausgestattet sind, in den Untergrund zur Versickerung gebracht werden. Unterhalb der Schächte soll eine Kiesschicht (rd. 0,50 m Tiefe und rd. 0,50 m über die Außenkante der Schächte) mit einer Fläche von insgesamt 84 m² ausgeführt werden. Zwischen der Kiesschicht sowie dem technischen Filter soll ein Trennfließ eingebaut werden. In der Mitte der Sickerschächte soll jeweils ein Standrohr (Typ Via Fill, Fa. Mall, DN 160 mm), welches bis unterhalb des technischen Filter ragen soll, zum Zweck einer Probenahme eingebaut werden. Das Standrohr soll über den max. Wasserspiegel (0,20 m) im Sickerschacht ausgeführt werden.

Hinsichtlich näherer technischer Ausführungen sowie der berührten Grundstücke wird auf die eingangs angeführten Projektunterlagen verwiesen.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 11, 12, 13, 15, 21, 22, 32, 107, 111, 112, 99 Abs. 1 lit. d iVm § 101 Abs 2 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959 idgF, in Verbindung mit den §§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF, die mündliche Verhandlung am

Dienstag, den 04.10.2022

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer

um 09:00 Uhr

im Gemeindeamt Rietz

statt.

Vorkehrungen zum COVID-19-Infektionsschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass die aktuell kundgemachten gesetzlichen Bestimmungen zum COVID-19-Infektionsschutz Gültigkeit haben welche am Tag der Verhandlung in Kraft sind, beispielsweise Bestimmungen zur Einhaltung von Mindestabständen zwischen Personen, Tragen von Atemschutzmasken ect.

Allfälligen darüberhinausgehenden Anweisungen des Verhandlungsleiters bzw. der Verhandlungsleiterin ist jedenfalls Folge zu leisten.

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es ergeht das Ersuchen, diese Verständigung zur Verhandlung mitzubringen oder zu veranlassen, dass der Bevollmächtigte diese mitbringt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag in der Gemeinde Rietz und
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter www.tirol.gv.at/kundmachungen

kundgemacht wird/wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben oder **während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Projektbeschreibung:

Eine genaue Beschreibung der ausgeführten Anlagenteile und der planlichen Darstellung können den eingangs genannten Projektunterlagen mit der Bezeichnung „Beseitigung der Niederschlagsabflüsse, Erweiterung Lechenweg“ entnommen werden.

Diese Planunterlagen liegen beim Gemeindeamt der Gemeinde Rietz bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Hinweis zur Akteneinsicht im Amt der Tiroler Landesregierung:

Zutritt in das Amtsgebäude haben jene Personen, die im Vorhinein mit der jeweiligen Dienststelle einen Termin vereinbart haben. Diese sind telefonisch unter der Nummer 0512/5082472 oder per E-Mail an wasser.forst.energierecht@tirol.gv.at zu vereinbaren.

Für den Landeshauptmann:
Haselwanter

Ergeht an:

Gemeinde Rietz, Kluibenschedlstraße 7, 6421 Rietz

Gabriele Plattner, Lechenweg 20, 6421 Rietz

Denise Bregenzer, Oberlechen 15, 6421 Rietz

Ergeht per E-Mail an:

Baubezirksamt Imst, FB Wasserwirtschaft, Ing. Johannes Saurwein, Eichenweg 40, 6460 Imst, zu
BBAIM-551/215/241-2022

FH Freudenschuß – Hueber OG, Eduard-Bodem-Gasse 5-7, 6020 Innsbruck

Mit der Bitte um Teilnahme und Termineinplanung.

Ergeht zur Kenntnis per E-Mail an:

Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Abteilung Wasserwirtschaft, Herrengasse 3, 6020 Innsbruck

Abwasserverband Telfs und Umgebung, Erl-Au 6, 6410 Telfs